

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des  
Ergebnisses der Pflichtprüfung des Eigenbetriebes  
„Kommunalunternehmen der Stadt Borgentreich (KUB)“**

**für das Wirtschaftsjahr 2018**

- I. Der Rat der Orgelstadt Borgentreich hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.Dezember 2018 des Betriebes „Kommunalunternehmen der Stadt Borgentreich (KUB)“ festgestellt und wie folgt beschlossen:

*Unter Hinweis auf § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung wird das Abschlussergebnis 2018 wie folgt festgestellt:*

- |    |                                                                     |                        |
|----|---------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. | <i>Bilanz zum 31.12.2018</i>                                        |                        |
|    | <i>- Summe der Vermögens- und Schuldenseite-</i>                    | <b>55.039.391,89 €</b> |
| 2. | <i>Gewinn- und Verlustrechnung für das<br/>Wirtschaftsjahr 2018</i> |                        |
|    | <i>- Ergebnis: Jahresüberschuss</i>                                 | <b>52.252,30 €</b>     |

*Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von **52.252,30 €** als Einstellung in die Beitragsrücklage in Höhe von **51.002,30 €** und als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von **1.250,00 €** an die Stadt abzuführen.*

*Desweiteren sind für die Vorjahre aus dem Ergebnisvortrag der Jahre 2017 und Vorjahre 157.658,43 € als Einstellung in die Beitragsrücklage zu beschließen (einmaliger Beschluss in 2020).*

*Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss ist für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.*

- II. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 bei der Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13, Zimmer 24, 34434 Borgentreich, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

- III. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31.Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kommunalunternehmen der Stadt Borgentreich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH – Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.04.2020 den in der Randspalte beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, welcher von der Gemeindeprüfungsanstalt vollinhaltlich übernommen wurde.

#### **IV. Bekanntmachung**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss des Rates der Orgelstadt Borgentreich vom 29.04.2020 sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 29.01.2021 veröffentlicht.

Borgentreich, den 08.02.2021

gez.

**Christof Derenthal, Betriebsleiter**